

## Praxisfragen

### 1. Abgabe einer Kirchenaustrittserklärung durch den Betreuer in Thüringen

Im Standesamt Greiz spricht der Betreuer Herr Sorgsam vor. Er beabsichtigt, im Namen der unter seiner Betreuung stehenden Frau Wirr, eine Kirchenaustrittserklärung abzugeben. Die Betreute sei in einem in Greiz befindlichen Pflegeheim untergebracht und aufgrund ihres Krankheitsbildes (fortschreitende Demenz) nicht zur Abgabe einer solchen Willenserklärung fähig.

Es wird eine Bestallungsurkunde mit folgenden Aufgabenbereichen vorgelegt:

- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitssorge
- Vertretung vor Behörden
- Postentgegennahme
- Vermögenssorge

Ein Einwilligungsvorbehalt nach § 1903 BGB wurde nicht angeordnet.

Kann der Standesbeamte des Standesamtes Greiz die Erklärung des Betreuers entgegennehmen?

### 2. Kirchenaustritt – Gebühren

Im Standesamt Sonneberg spricht am 29.12.2009 Hr. Lämmerhirt vor.

Er möchte für seine Tochter den Austritt aus der evangelischen Kirche erklären. Er legt dazu eine persönliche Vollmacht der Tochter vor, in der sie erklärt, dass ihr Vater dies für sie tun solle, da sie selbst nur selten und an Feiertagen zu Hause ist, denn sie arbeitet auf einem Kreuzfahrtschiff. Das nächste Mal wäre sie im Juni wieder da.

Kann der Kirchenaustritt beurkundet werden?

Wenn ja, auf welcher Grundlage?

### 3. Zuständigkeit zur Entgegennahme einer Kirchenaustrittserklärung bei fehlendem Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt

Herr Peter Steiner hatte früher seinen Wohnsitz in unserem Landkreis. Nunmehr hat er seinen Wohnsitz nicht mehr in Deutschland, sondern nur noch in der Schweiz. Herr Steiner will im Standesamt seines früheren Wohnsitzes seinen Austritt aus der Kirche erklären.

#### **4. Eheurkunde nach einer Änderung des Vornamens**

Frau Gisela Gabriele Barnikol-Langguth geb. Barnikol hatte im Jahre 2005 die Ehe geschlossen. Mit Wirkung vom 11.01.2010 werden die Vornamen der Frau öffentlich-rechtlich geändert, ihr Vorname ist jetzt nur noch Gisela.

Im Eheregister wird folgende Folgebeurkundung (VwV - Anlage 1 Nr. 3.2.3) eingetragen:

Folgebeurkundung 1

Behördliche Änderung der Vornamen der Frau

Vorname: Gisela

wirksam: 11.01.2010

Sonneberg, 20.01.2010

Kühn, Standesbeamtin

Wie und wo werden nun Vornamen in die Urkunde eingetragen?

#### **5. Folgebeurkundungen zu Altregistern**

Bei der Anforderung einer Heiratsurkunde aus dem Eheregister des Jahres 1933 wird festgestellt, dass der Tod der Ehefrau im Jahre 1937 als Hinweis beigeschrieben ist.

Der Antragsteller begehrt eine Urkunde, aus der die Auflösung der Ehe durch Tod hervorgeht, er benötigt die Urkunde in einem Nachlassverfahren bei Gericht. Das Gericht verlangt den Nachweis des Todes über eine Personenstandsurkunde (akzeptiert nicht die nach Archivrecht erstellte beglaubigte Kopie des Sterbeeintrags). Der Sterbeeintrag der Ehefrau liegt ebenfalls vor.

1. Ist hier eine Folgebeurkundung möglich?

2. wenn ja, kann dann aufgrund des nach Archivrecht geführten Todesnachweises für die Ehefrau der Heiratseintrag um eine Folgebeurkundung über die Auflösung der Ehe ergänzt werden?

#### **6. Fortführung des als Heiratseintrag zu führenden Familienbuches**

Machen Sie Mitteilungen ans Sicherungsregister (an Aufsichtsbehörden) über Folgebeurkundungen im Familienbuch?

Was wird wo eingetragen?

Hinweis Wiederverheiratung

Hinweis Staatsangehörigkeit

Nummerierung Folgebeurkundungen

